

## Gefördert aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Vorarlberg.

*Bildungsförderung in der Ländlichen Entwicklung Das LFI ist ein vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus anerkannter Bildungsanbieter und kann in der Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ Förderungen beantragen. Zahlreiche Maßnahmen in diesem Bildungsjahr werden im Programm für die ländliche Entwicklung eingereicht.*

### **Bildungsförderung**

**Die berufliche und persönliche Qualifikation trägt wesentlich zum Erfolg eines Menschen bei**

Zur Unterstützung der Bildungsvorhaben gibt es folgende Fördermöglichkeiten im Bereich der Aus- und Weiterbildung:

- Bildungsförderung aus den Mitteln der ländlichen Entwicklung (Mittel der Europäischen Union, Bund und Land Vorarlberg)
- Bildungsförderung aus Mitteln des Landes Vorarlberg
- Bildungszuschuss (Mittel von Land Vorarlberg, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Arbeiterkammer Vorarlberg und Wirtschaftskammer Vorarlberg)
- Österreichweite Förderdatenbank

### **Bildungsförderung in der Ländlichen Entwicklung**

Das LFI ist ein vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus anerkannter Bildungsanbieter und kann in der Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ Förderungen beantragen. Zahlreiche Maßnahmen in diesem Bildungsjahr werden im Programm für die ländliche Entwicklung eingereicht. Derzeit gibt es jedoch keine Entscheidungen über allfällige Genehmigungen. Die Preisgestaltung wurde dennoch unter der Annahme einer entsprechenden Genehmigung gemäß Einreichung getroffen. Die reduzierten Kursbeiträge kommen für folgende Personen in Betracht: Bewirtschafter/-innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und andere in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen sowie zukünftige Hofübernehmer/-innen, auch wenn diese noch nicht am Betrieb tätig sind. Unterstützt werden auch agrar und waldpädagogische Maßnahmen. Diese richten sich primär an die Öffentlichkeit und dienen der Bereitstellung von aufbereiteten Informationen über die Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum beziehungsweise der Bewusstseinsbildung über die Leistungen der Land- und Forstwirtschaft. Der genannte Personenkreis zahlt dann bereits nur mehr einen ermäßigten Kursbeitrag. Ein Antrag auf Fördermittel durch die/ den Teilnehmer/-in ist nicht nötig. Die Förderabwicklung wird durch den Veranstalter erledigt, der allerdings u. a. bestimmte Teilnehmerdaten zu erfassen und die Kundenzufriedenheit zu messen hat. Es muss mindestens eine 80%ige Anwesenheit erreicht werden, Doppelförderungen sind nicht möglich. Kurse sind mit der Zeichenerklärung „LE“ im Bildungskatalog gekennzeichnet.

### **Bildungsförderung aus Mitteln des Landes Vorarlberg**

Bildung ist Schlüssel für Regionalität, Nachhaltigkeit und Lebensqualität. Die Aus- und Weiterbildung ist ein Schwerpunkt der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben – Ökoland Vorarlberg“. Das vielfältige Aufgabenspektrum der Land und Forstwirtschaft in Vorarlberg reicht von der Produktion hochwertiger regionaler Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe bis zur Erhaltung und Pflege einer attraktiven Kultur- und Alplandschaft, welche sowohl für die Einheimischen als auch für die Touristen und Gäste einen unverwechselbaren Lebens-

und Erholungsraum darstellt. Sprunghafte Marktentwicklungen und zunehmende Preisschwankungen erschweren zusehends die Planbarkeit der Einkommensmöglichkeiten. Aufgrund dieser Gegebenheiten sind die Betriebsführer/-innen besonders gefordert, individuelle Lösungsansätze für ihre betriebliche Zukunft zu finden. Zur Sicherung des Arbeitsplatzes und Familienunternehmens Bauernhofs kommt dabei der Weiterbildung, Qualifizierung und Beratung eine große Bedeutung zu.

Für diese Personengruppen werden geförderte Bildungsveranstaltungen zu reduzierten Preisen angeboten. Im vorliegenden Kursprogramm sind diese reduzierten Kursbeiträge als „gefördert“ gekennzeichnet.

Fördervoraussetzungen:

Bewirtschafter/-innen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und andere in der Land- und Forstwirtschaft tätige Personen aus Vorarlberg sowie zukünftige Hofübernehmer/-innen, auch wenn diese noch nicht am Betrieb tätig sind. Weiteres gehören zum förderbaren Personenkreis Vorarlbergerinnen und Vorarlberger, die an regionaler Landwirtschaft und Kreisläufen interessiert sind.

### **Bildungszuschuss**

Von Seiten des Landes Vorarlberg, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, der Arbeiterkammer Vorarlberg und der Wirtschaftskammer Vorarlberg besteht der Bildungszuschuss, der ebenfalls die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen fördert. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: [www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at)

### **Österreichweite Förderdatenbank**

Im Internet gibt es unter [www.kursfoerderung.at](http://www.kursfoerderung.at) eine Datenbank mit den Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich. Auf einen Blick sehen Sie, welche Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung für Ihre geplante Aus- und Weiterbildung bestehen. Sie erhalten auch Informationen darüber in welcher Höhe Kurse, Lehrgänge und Prüfungsgebühren gefördert werden. Bitte beachten Sie auch welche Bedingungen Sie erfüllen müssen und ob der Antrag auf Förderung vor, während oder nach der Bildungsmaßnahme gestellt werden muss.

Haben Sie keinen Wohnsitz in Österreich, so informieren Sie sich bitte in Ihrem Land über etwaige Fördermöglichkeiten. Die angeführten Informationen sind rechtlich unverbindlich.

### **Weitere Informationen**

LFI Vorarlberg  
Montfortstraße 9  
6900 Bregeenz  
T 05574/400-191  
E [lfi@lk-vbg.at](mailto:lfi@lk-vbg.at)